

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6927/J-NR/2015 betreffend betriebliche Zusatzversicherungen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 5. November 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Für beim Bundesministerium für Bildung und Frauen in einem Dienstverhältnis stehende Bedienstete in Auslandsverwendung, wie etwa Austauschlehrkräfte und Beauftragte für Bildungskooperation, besteht die Möglichkeit, eine Zusatzkrankenversicherung im Rahmen der kollektiven Auslandskrankenversicherung bei der UNIQA Versicherung AG abzuschließen. Die Hälfte der Prämie dieser Auslandszusatzkrankenversicherung wird vom Dienstgeber getragen. Ansonsten werden keine betrieblichen Zusatzversicherungen angeboten.

Zu Fragen 3 und 4:

Es werden Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse bezahlt. Dazu wird auf die §§ 22a GehG und 78a VBG hingewiesen. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Vertragsbedienstete ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Unter anderem für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten sowie Staff Scientists gemäß §§ 49f bis 49v VBG gilt keine Altersbeschränkung. Grundsätzlich sind sohin alle Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamte des Bundes ab dem Geburtsjahr 1955 im Dienststand des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erfasst. Zu den Landeslehrkräften, deren Dienstgeber die Länder sind, wird auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 9 verwiesen.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der oben erwähnten Zusatzkrankenversicherung der UNIQA ergaben sich für Bedienstete in Auslandsverwendung daraus Prämienzuzahlungen durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Ausmaß von:

2012: EUR 98.391,00

2013: EUR 98.418,00

2014: EUR 92.840,00

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Die Bundespensionskassen-Zahlungen (Auswertung PM SAP-MIS) für 2012, 2013 und 2014 beliefen sich auf:

2012: EUR 15.517.949,44

2013: EUR 16.294.974,28

2014: EUR 17.149.259,51

Zu Fragen 6 bis 9:

Zu oben erwähnter Zusatzkrankenversicherung der UNIQA für Bedienstete in Auslandsverwendung ist ferner anzumerken, dass für deren Angehörige die Möglichkeit der Zusatzversicherung besteht, wenn seitens des österreichischen Sozialversicherungsträgers eine Mitversicherung für den/die Familienangehörige/n gegeben ist und diese/dieser Mitversicherte sich ständig am ausländischen Dienstort aufhält. Daraus ergaben sich für die Angehörigen von Bediensteten in Auslandsverwendung Prämienzuzahlungen durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Ausmaß von:

2012: EUR 48.403,50

2013: EUR 46.426,50

2014: EUR 38.179,18

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse darüber hinaus nur für Landeslehrerinnen und Landeslehrer gezahlt. Auf die §§ 22a GehG und 78a VBG wird hingewiesen. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für beamtete Landeslehrerinnen und -lehrer und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor, wobei den Ländern die Dienstgebereigenschaft für diese Lehrkräfte zukommt bzw. die Personalhoheit über diese Lehrkräfte den Ländern zukommt. Da die Vollzugszuständigkeit für die Lehrkräfte an Pflichtschulen bei den Ländern liegt, verfügt der Bund nicht über die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Daten.

Wien, 5. Jänner 2016

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0458-Präs.3/2015

Signaturwert	WeBQ0cVnhXVbXwvp8LP9Gy2gYWZBAOVNecF7ja1MC1LT4RepWcVJQgQT/pC2XO2v2sYHOsu93VZo+3E6qte6KgNOg1pgRErk2bYKWjphKdEicJt+a+1P7PBLWuFGMUFEpdJqObavtuMonWFEemndHjuu0Jm106ZR6CuVDCGNptEPqZAtnnqrCfDucbP8InPba29gyTsvR6c1AfmtutRP08z++GxLbpm0/f0TXmH30O1xZFfKnlueHg61fpCH0/AoamnCEA/JuY+DBOQkj1letn6JApNOSEibWTP+AtRe18xY6Z3L7AQFÖMyPWASe5l3uRoVPrMJwE7X6oWwxfuLJA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-01-05T10:08:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	